



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kinderrechte und Mindeststandards in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die UN-Kinderrechtskonvention und die in weiteren Übereinkommen verankerten Kinderrechte auf Bildung und Nichtdiskriminierung sind in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) Bamberg und Manching sowie in bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen umzusetzen.
2. Die Eltern, die meist sehr kurzfristig aus ganz Bayern in die ARE untergebracht werden, erhalten Unterstützung bei der Beschaffung entsprechender (Zwischen-)Zeugnisse und Dokumente, da diese eine Voraussetzung für einen angemessenen weiteren Schulbesuch in den Ländern, in die die Flüchtlinge zurückkehren, darstellen.
3. Für die ARE in Bamberg und Manching sind in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, die Sicherheit, Privatsphäre, Schutz vor Antiziganismus, und auf kindgerechte Ernährung Mindeststandards zu definieren und sicherzustellen.
4. Die seit einem Jahr versprochenen Sozialarbeiterinnen- und Sozialarbeiterstellen sind umgehend zu schaffen und zu besetzen.
5. Die Rückkehrberatung ist so aufzustocken, dass eine zeitnahe Beratung und Rückkehr Rückkehrwilliger möglich ist.
6. Mit der Erweiterung der ARE Bamberg um eine Erstaufnahmeeinrichtung müssen in den beiden zusammenhängenden Einrichtungen angemessene und gleiche Mindeststandards gelten.
7. Solange die Missstände, insbesondere im Bildungsbereich, nicht abgestellt sind, ist von einer weiteren Unterbringung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den ARE abzu-
sehen.

8. Die Staatsregierung arbeitet mit einer unabhängigen Stelle zusammen und führt in der ARE Manching eine Studie über die Einhaltung angemessener Unterbringungs- und Bildungsstandards durch.

Begründung:

Erhebliche Verstöße gegen die Kinderrechtskonvention wurden bei der Vorstellung der aktuellen Studie der Hildegard-Lagrenne-Stiftung, wie auch bei Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohner der ARE deutlich. Die festgestellten Mängel am Unterrichtsangebot wirken umso schwerer, da viele Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur zwei bis drei Wochen, wie ursprünglich gedacht, sich in der ARE aufhalten, sondern oftmals mehrere Monate sich dort aufhalten müssen, ohne ausreisen zu können. Der monatelange Ausschluss vom Schulbesuch kann gravierende Auswirkungen auf die spätere Lebensbiographie eines Kindes haben. Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und garantiert das Recht auf Schulbesuch und diskriminierungsfreie Bildungsteilhabe. Das derzeitige jeweils mehrere Jahrgänge zusammenfassende Beschulungsangebot von jeweils nur 90 Minuten entspricht nicht einer gleichwertigen Bildungsteilhabe. Zudem sind die Raumkapazitäten so bemessen, dass bestenfalls die Hälfte der vorhandenen Kinder aufgenommen werden können. Malen und das Singen englischer Lieder ersetzen keinen Unterricht.

Immer wieder betont die Staatsregierung, dass dieses dort angebotene Schulangebot ja die Kinder nur auf die Beschulung im Heimatland vorbereiten soll. Dieser Anspruch wird nicht erfüllt. Problematisch ist es zudem, wenn die Eltern, die ja bei der kurzfristigen Verlagerung in die ARE keine Dokumente von den Schulen ihrer Kinder abholen konnten, auch in der ARE keine Unterstützung bei der Beschaffung entsprechender (Zwischen-)Zeugnisse und Dokumente erhalten, die eine Voraussetzung für einen angemessenen weiteren Schulbesuch in den Rückkehrländern darstellen.

Nicht akzeptabel ist die nicht vorhandene Möglichkeit der Eltern, Kindern, auch kleineren Kindern, außerhalb der drei täglichen Hauptmahlzeiten etwas zu essen geben zu können. Kinder benötigen Zwischenmahlzeiten. Kühlschränke in den Wohnungen sollten vorhanden sein, kleine Mahlzeiten sollten von den Kantinen mitgenommen werden können.

Die Gesundheitsversorgung verhindert auch bei Kindern lediglich lebensbedrohliche Erkrankungen und überträgt Diagnoseaufgaben dafür nicht qualifiziertem Wachpersonal. Auch am Wochenende sollte ein Bereitschaftsarzt von den Eltern gerufen werden können.

Der Schutz der Privatsphäre muss sichergestellt werden! Es kann nicht nachvollzogen werden, weshalb nicht einmal alleinreisende Frauen oder auch Personen, die sich bedroht fühlen, nachts die Zimmertür nicht hinter sich verschließen können. Gewalt und Vergewaltigungen könnten so verhindert werden. Auch die hygienischen Bedingungen sind zu verbessern.

Die seit einem Jahr versprochenen Sozialarbeiterinnen- und Sozialarbeiterstellen sind umgehend zu schaffen und zu besetzen.

Viele Menschen warten in den AREs wochenlang auf ihre Rückkehrmöglichkeit. Leider ist ihnen eine eigene Rückkehr aufgrund des Sachleistungsprinzips verwehrt. Sie haben kein eigenes Geld und müssen darauf warten, bis die Reisekosten bewilligt werden. Auch in den ARE muss der Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor der Abschiebung umgesetzt werden.

Aufgrund der vielfältig festgestellten Mängel halten wir eine weitere Studie in Manching für erforderlich. Die festgestellten Mängel beruhen auf einer Vielzahl von ungeeigneten oder unzureichenden Gesetzen und Richtlinien, so dass ähnliche Defizite in Manching zu befürchten sind.